

Informationen zu Lernstand 5 für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse nehmen zu Beginn des Schuljahres an Lernstand 5 teil. Dies sind Tests in Deutsch und Mathematik. Ihr bekommt für diese Tests aber keine Noten. Eure Lehrerin oder euer Lehrer kann an euren Ergebnissen sehen, was ihr in der Grundschule schon gelernt habt, und wobei ihr vielleicht noch Hilfe braucht. Deshalb ist es wichtig, dass ihr bei den Tests gut mitarbeitet.

Eure Lehrerin oder euer Lehrer gibt in ein Online-Portal ein, welche Aufgaben ihr richtig beantwortet habt und welche nicht. Diese Informationen werden an das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) geschickt. Eure Namen erhält das IBBW aber nicht. Das heißt, außer eurer Lehrerin oder eurem Lehrer sieht niemand, wer welche Antworten gegeben hat.

Vielen Dank für deine Mitarbeit!

Informationen zu Lernstand 5 für Eltern und Erziehungsberechtigte

Zu Beginn des Schuljahres wird in Baden-Württemberg in den fünften Klassen das Verfahren Lernstand 5 verpflichtend durchgeführt. Auch Ihr Kind wird in diesem Schuljahr daran teilnehmen. Dieses Hinweisblatt gibt Ihnen Antworten auf wichtige Fragen zu Lernstand 5. Weitergehende Informationen finden Sie unter www.lernstand5-bw.de.

Was ist Lernstand 5?

Lernstand 5 ist eine Lernstandserhebung, d. h. ein Verfahren, mit dem erreichte Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern festgestellt werden können. In einem ersten Schritt werden in der Grundschule erworbene Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Aufbauend auf den Ergebnissen soll im zweiten Schritt eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Hierfür werden Fördermaterialien bereitgestellt, die Lehrkräfte gezielt für den weiteren Aufbau der Kompetenzen im Unterricht nutzen können.

Die Durchführung von Lernstand 5 basiert auf dem Schulgesetz (§ 114 Abs. 3). Die Teilnahme daran ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Lernstand 5 wird am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für Baden-Württemberg entwickelt. Der Entwicklungsprozess erfolgt in enger Abstimmung mit der wissenschaftlichen Begleitung.

Lernstand 5 wird nicht benotet und ist nicht Teil der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern.

Was wird bei Lernstand 5 getestet?

Lernstand 5 wird in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Getestet werden grundlegende Kompetenzen (sogenannte Basiskompetenzen), die für den weiteren Lernerfolg bedeutsam sind. Diese Basiskompetenzen wurden in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf der Grundlage der bundesweit geltenden Bildungsstandards für das Ende der Klasse 4 ausgewählt. (Die bundesweit geltenden Bildungsstandards legen für jedes Fach fest, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Abschnitt in ihrer Schullaufbahn erreicht haben sollen. Sie wurden von der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Zusammenschluss der Kultusministerinnen und -minister der Bundesländer, verabschiedet.)

Im Fach Deutsch wird der Bereich „Lesen“, im Fach Mathematik der Bereich „Zahlen und Operationen“ überprüft. Die getesteten Basiskompetenzen bilden einen eng umrissenen Ausschnitt dessen ab, was Schülerinnen und Schüler in der Grundschule gelernt haben. Lernstand 5 testet also nicht den Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern. Die Ergebnisse können auf keinen Fall dazu verwendet werden, um die Eignung einer Schülerin oder eines Schülers für eine bestimmte Schulart zu bewerten.

Warum wird Lernstand 5 durchgeführt?

Lernstand 5 wurde entwickelt, um die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen dabei zu unterstützen, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den neuen fünften Klassen rasch einschätzen zu können. Mit Hilfe

der Ergebnisse können die Lehrkräfte passende Lernangebote sowohl für die Klasse als auch für einzelne Schülerinnen und Schüler auswählen und diese im Unterricht zielgerichtet einsetzen.

Auf diese Weise soll Lernstand 5 dazu beitragen, dass der Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule an eine weiterführende Schule gut gelingt.

Wann und wie wird Lernstand 5 durchgeführt?

Die Durchführung von Lernstand 5 erfolgt in der zweiten, dritten oder vierten Schulwoche. Lernstand 5 wird in Form von zwei schriftlichen Arbeiten – jeweils eine Arbeit für Deutsch und für Mathematik – im Klassenverband durchgeführt.

Sollen sich die Schülerinnen und Schüler vorbereiten?

Lernstand 5 überprüft Basiskompetenzen, die Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum hinweg erworben haben. Eine gezielte Vorbereitung auf Lernstand 5 ist daher weder erforderlich noch sinnvoll. Bestärken Sie Ihr Kind bitte vielmehr darin, dass es die vorgegebenen Aufgaben motiviert und sorgfältig bearbeitet und das Verfahren als gute Chance für das gelingende Weiterlernen an der neuen Schule versteht.

Vor der Durchführung informieren die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler über die Zielsetzungen und den Ablauf von Lernstand 5.

Wie wird Lernstand 5 ausgewertet?

Die Lehrkräfte korrigieren die Tests nach einheitlichen Auswertungsanleitungen und geben die Ergebnisse in ein geschütztes Online-Portal ein. Die Ergebnismeldungen für die Klassen sowie für die einzelnen Schülerinnen und Schüler werden den Schulen dann unmittelbar zur Verfügung gestellt.

Welche Daten werden erhoben und wofür werden sie verwendet?

Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) erhält sämtliche Daten ausschließlich in anonymer Form.

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird erfasst, welche Aufgaben sie oder er korrekt bearbeitet hat und welche nicht. Die Lehrkraft gibt diese Informationen in ein Online-Portal ein. Dabei kann sie zur besseren Orientierung bei der Eingabe auch die Schülernamen eingeben. Die Schülernamen sind über das Passwort der Lehrkraft verschlüsselt und werden nicht an das IBBW weitergeleitet, sodass die Weiterleitung ausschließlich anonym erfolgt.

Die Daten werden vom IBBW für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Lernstand 5 sowie für wissenschaftliche Zwecke genutzt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das IBBW ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO i.V.m. § 114 Abs. 3 SchulG BW.

Wie werden Eltern und Erziehungsberechtigte über die Ergebnisse ihres Kindes informiert?

Die Lehrkräfte besprechen die Ergebnisse von Lernstand 5 sowohl mit den Schülerinnen und Schülern als auch mit Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigte. Auf Wunsch können Schülerinnen und Schüler die Tests nach ihrer Auswertung und nach Ende des Testzeitraums mit nach Hause nehmen.

Wo und wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten, welche die Lehrkräfte in das Online-Portal eingeben, werden in anonymisierter Form elektronisch an das IBBW übermittelt und dort gespeichert. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Wer ist Ansprechpartner bei Rückfragen zum Datenschutz?

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (www.ibbw.kultus-bw.de/support). Es besteht die Möglichkeit, sich bei Beschwerden an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu wenden.